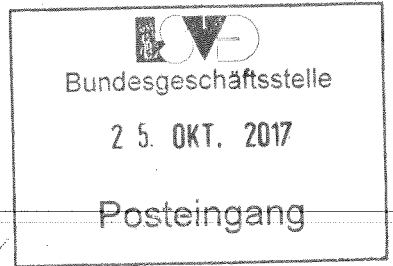


Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Buwo
NEB
RU
Akte



Lesben- und Schwulenverband
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 10 34 14
50474 Köln

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10.07.2017

Unser Zeichen
StMI-IA3-1051-3-21

Bearbeiter
Herr Kollmannsberger

München
17.10.2017

Telefon / - Fax
089 2192-4255 / -14255

Zimmer
FJS2a-316

E-Mail
Sachgebiet-ia3@stmi.bayern.de

Gebühren für die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 10.07.2017 und bitten, die Bearbeitungszeit zu entschuldigen.

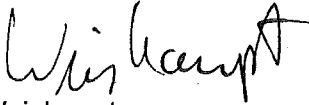
In Bayern ist beabsichtigt für die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe keine Gebühren zu erheben. Auch die Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung zur Namensführung, wenn der in der Ehe zu führende Name bei der Umwandlung erklärt wird, sowie die Ausstellung einer Eheurkunde oder eines beglaubigten Ausdrucks aus dem Eheregister im Zuge einer Umwandlung sollen gebührenfrei erfolgen. Nur wenn bei Vornahme der Umwandlung besondere Wünsche der Lebenspartner berücksichtigt werden, die über den üblichen Verwaltungsaufwand des Standesamts hinausgehen (vergleichbar einer Eheschließung), werden Gebühren erhoben.

Wir werden einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des Kostenverzeichnisses dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung

und Heimat zuleiten. Die Regelungen sollen aus Rechtssicherheitsgründen rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft treten.

Ein entsprechendes Informationsschreiben wurde an die Landesämter versandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Weishaupt', written in a cursive style.

Weishaupt
Ministerialrat